

Inklusion exklusiv

Thesenpapier der Fachverbände BDH, dgs, VBS und vds zu Fragen inklusiver Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher

1. Lehrer für alle oder fachspezifische Ausbildung

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden zu können, bedarf es auch in Zukunft einer Ausbildung der Lehrkräfte, die es ermöglicht, Schülern individuelle Angebote zu machen. Ein ‚inklusive‘, für alle Fachrichtungen zuständiger, Sonderpädagoge kann dies nicht gewährleisten und wird fachspezifische Kompetenz von anderer Seite hinzuziehen müssen.

2. Diagnostik als Basis pädagogischen Handelns

Grundlage für jedes Bildungsangebot ist eine regelmäßige individuelle Diagnostik der Lernausgangslage. Auf dieser Grundlage kann für jedes einzelne Kind ein optimal angepasstes Bildungsangebot gestaltet werden.

3. Didaktisierung der Inklusion

Wesentlich für eine qualitativ hochwertige Bildung sind nicht systemisch-strukturelle Fragen wie z.B. den Beschulungsort, sondern in erster Linie die Qualität der Bildungsangebote, d.h. der Unterricht und damit die Kompetenzen und Sichtweisen derer, die ihn durchführen.

4. Individualisierung der Bildungsangebote

Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen bringen ihre eigenen Ressourcen und Bedürfnisse mit sich, die sich hinsichtlich der Erfordernisse unterrichtlichen Handelns teilweise widersprechen. Heterogenität ist normal, stößt aber an Grenzen bei Kindern, Lehrkräften und Rahmenbedingungen.

5. Differenzierte Definition von Teilhabe

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, kann durchaus individuell unterschiedlich definiert sein. Der Weg dorthin sowie die Art und Weise der Umsetzung können ebenso verschieden sein. Deshalb müssen auch in Zukunft verschiedene Definitionen dessen, was Inklusion für den einzelnen bedeutet und verschiedene Wege der Umsetzung möglich sein. Jeder Mensch definiert für sich selbst und damit sehr unterschiedlich, wann und wie er gesellschaftliche Teilhabe erlebt und welcher Weg dorthin am ehesten hilfreich ist. Zeitweise Selektion kann ebenso zu Teilhabe führen oder gar als solche erlebt werden, da äußere Inklusion nicht mit der innerlich erlebten identisch ist.

6. Berufliche / gesellschaftliche Inklusion

Ziel aller Bemühungen um Bildung ist die berufliche Eingliederung der Jugendlichen in das Arbeitsleben und eine persönlich möglichst optimal erlebte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist es notwendig, eine Angebotsstruktur aufrecht zu erhalten, die es jedem einzelnen ermöglicht, den individuell besten Weg zu wählen. Dies gilt sowohl für den schulischen als auch für den außerschulischen Bereich. Ein Rollstuhlfahrer kann den zur Verfügung gestellten Behindertenparkplatz nutzen, muss es aber nicht; wichtig ist, dass er ihn nutzen könnte. Gleiches gilt für die Schulform. Eine Einengung der Diskussion auf die Umsetzung inklusiver Bemühungen im schulischen Bereich greift zu kurz.